

Nachdem nun das Dorf vom Feinde gesäubert war, rückte die Kavallerie und Artillerie wieder vor, um das zurückgelassene Geschütz zurück zu gewinnen, es war aber umsonst. Der Gegner hatte auch den Bahnhof bereits geräumt und sich in die Wälder zurückgezogen, wohin er das Geschütz mitnahm.

Die beiden Liechtensteiner Halbzüge wurden einberufen und besetzten vereint die Ortskaserne gegen den Bahnhof. Dieselben hatten sich wacker gehalten und die ihnen zugewiesene Aufgabe vollkommen gelöst. Auch die übrigen Kompagnien des Hohenzollernschen Bataillons, die ins Gefecht gekommen waren, verdienten Lob. Der Verlust des Geschützes, welcher einen Schatten auf das Gefecht warf, traf nicht die Truppen, sondern die mangelhafte Disposition des Führers.

Inzwischen waren auch die andern Kolonnen eingetroffen und zwar von Ruppenheim her Preußen unter Kommando des Generals von Peuffer, welche die Besetzung des Ortes und die Verfolgung des Feindes übernahmen. Die Kolonne Mornhofen wurde nach Baden zurückbeordert und einquartiert.

In der berühmten Bäderstadt hielt am 1. Juli Nachmittag Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige erste deutsche Kaiser eine Revue ab über die in und um Baden dislozierten Truppen. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen und die Kolonne Mornhofen erhielt Befehl, sofort nach Karlsruhe abzurücken. Bei Ruppenheim wurde um 1 Uhr nachts längere Nacht gehalten und um 4 Uhr morgens am 2. Juli weitermarschiert.

In Karlsruhe angekommen mußten wir, da keine Unterkünfte disponibel waren, nach Durlach weitermarschieren, wo wir einquartiert aber am folgenden Tage, den 3. Juli, nach Karlsruhe rückverlegt wurden, jedoch nur für einen Tag.

Die Kolonne Mornhofen wurde aufgelöst und das Bataillon erhielt Befehl, ein preussisches Bataillon in Heidelberg abzulösen. Demzufolge wurde es am 4. Juli vormittag mittelst Eisenbahn dahin befördert und traf etwa 10 Uhr daselbst ein. Es bildete nun mit Preußen zusammen die Besatzung der Stadt bis zum 8. August.

In Heidelberg funktionierten bereits die Kriegsgerichte, um die dingfest gemachten Teilnehmer an der Revolution abzurteilen; diesen Gerichten wurden auch Offiziere und Mannschaft des Kon-